



Information für Unterassistenten

Augenklinik

Programmdauer 1 – 4 Monate

Mindestzeitraum für eine Anstellung

Für Studenten aus der Schweiz 1 Monat

Für Studenten aus dem Ausland 3 Monate

Verantwortlicher Leiter Prof. Dr. med. M. N. Menke, Chefarzt

Ärzteteam

Chefarzt, 2 Leitende Ärzte, 4 Oberärzte, 3 OA i.V., 8 Assistenzärzte/-ärztinnen, 1 – 2 Unterassistenten.

Bewerbungen an Monika Buck, Chefarztsekretärin/Ltg. Sekretariate
augenklinik@ksa.ch
062 838 50 03

Generelles Lernziel

Festigung der Kenntnisse der Ophthalmologie: Vorderes Segment (Hornhaut-, Glaukom- und Katarakterkrankungen. Hinteres Segment (Glaskörper-/Netzhauterkrankungen mit „medizinischer“ wie auch chirurgischer Problematik, insbesondere der diabetischen Retinopathie und der altersabhängigen Makulopathie. Strabologie und neuroophthalmologische Erkrankungen. Ggf. Assistenzfähigkeit bei Kleineingriffen.

Kurzbeschreibung der Ausbildung

Unterweisung in den Untersuchungstechniken der Ophthalmologie und selbständige Durchführung unter Aufsicht eines Assistenzarztes: Refraktionsbestimmung, Tonometrie, Spaltlampenuntersuchung der vorderen Bulbusabschnitte, direkte und indirekte Funduskopie, Augenmotilitäts- und Farbsinnprüfung, Perimetrie und Kontaktglasuntersuchungen.

Teilnahme am wöchentlichen Klinikrapport und an der wöchentlichen Fortbildung für Assistenzärzte der Augenklinik. Wöchentliche spitalinterne Fortbildung speziell nur für Unterassistenten im Bereich Chirurgie.

Das Intranet und eine Fachbibliothek stehen zum Selbststudium zur Verfügung.

Ein Unterassistent wird jeweils 1 – 2 Assistenzärzten zugewiesen zur praktischen Unterweisung. Mit dem Assistenzarzt ist er bei der Aufnahme der Patientenanamnese, Untersuchung und Vorstellung des Patienten bei den Kaderärzten mit dabei und kann sich so direkt am Patienten einen Einblick ins gesamte Spektrum der Ophthalmologie verschaffen.

Arbeitszeiten, Dienste, Urlaub

Arbeitszeit 08:00 bis 12:30 / 13:30 bis 17:00 h

Dienste Es sind keine Dienste zu leisten.

Urlaub 1,8 Tage pro Monat

Alle Abwesenheiten müssen vom Chefarztsekretariat genehmigt werden.



Monatsgehalt 1. – 3. Mt. = 1500.00 Fr. brutto

Versicherungsschutz

Berufs- und Nichtberufsunfall-Versicherung via Arbeitgeber (Kantonsspital Aarau AG). Die Prämie für die Nicht-Betriebsunfall-Versicherung wird vom Arbeitnehmer übernommen (kleiner Prozentsatz). Die Krankenversicherung gilt für die ganze Schweiz.

Verpflegung

Alle Mitarbeitenden der KSA AG können sich zu vergünstigten Preisen im Restaurant Le Clou oder in der Cafeteria Santerra verpflegen.

Unterkunft

Zimmer-Organisation siehe Merkblatt Personalzimmer

Berufskleider, persönliches Material

Die Arbeitskleidung (Hose, T-Shirt, Kittel) wird von der KSA AG bereitgestellt und gereinigt. Schuhe bringen die Unterassistenten selber mit.

Gesundheitszeugnis, Impfungen

Ein Gesundheitszeugnis wird nicht verlangt. Betreffend Impfungen (Tetanus, Hepatitis etc.) gelten in der Schweiz dieselben Empfehlungen wie im angrenzenden Ausland.